

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12729-10-1000

PCI Nanofug®

Warengruppe: Fugenmörtel



PCI Augsburg GmbH Piccardstrasse 11 86159 Augsburg



Produktqualitäten:

















Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 27.08.2025



PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000



Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
EU-Taxonomie	3
■ DGNB Neubau 2023	4
■ DGNB Neubau 2018	5
■ BNB-BN Neubau V2015	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	1C

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt:

PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe	TVOC ≤ 60 µg/m³ Formaldehyd ≤ 24 µg/m³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 07.04.2026			



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EC1+ Zertifikat vo	om 07.04.2021 (Nr. 3160/22.04.99)		



PCI Nanofug®

Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdaten	blatt vom 02.08.2024	(Druckdatum)	



Produkt:

PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdater 07.04.2021 (Nr. 3160/22.04.9	ıblatt vom 02.08.2024 (Druckdatum 99)) und EC1+ Zertifikat vom	

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdaten 07.04.2021 (Nr. 3160/22.04.9	blatt vom 02.08.2024 (Druckdatum 99)) und EC1+ Zertifikat vom	



Produkt.

PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweig, CDD vom Druggdatum og og som a FCat Zostifikat vom og a a som (Als			

Nachweis: SDB vom Druckdatum o2.08.2024. EC1+ Zertifikat vom o7.04.2021 (Nr. 3160/22.04.99)



Produkt:

PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10a Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Sicherheitsdater	blatt vom 02.08.2024 (Druckdatu	m)	



PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea oz Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant

www.sentinel-holding.eu



PCI Nanofug®

Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

PCI Nanofug®

SHI Produktpass-Nr.:

12729-10-1000



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



Variabler Flexfugenmörtel

PCI Nanofug®

insbesondere für Steingut- und Steinzeugbeläge















Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für die Verfugung von schmalen Fugen wie z. B. in Mosaikbelägen bis hin zu breiten Fugen in Spaltklinkerplatten.
- Für Steingutfliesen, Steinzeugfliesen, Spaltplatten, Porzellanmosaik, Glasmosaik, Glasfliesen, Ziegelfliesen und Cotto; auch geeignet für Feinsteinzeugfliesen.
- Im Wohnbereich, in Bädern, Duschen, auf Balkonen, Terrassen, an Fassaden. In öffentlichen und gewerblichen Bereichen mit starker Nassbeanspruchung, z. B. Duschanlagen, Saunen, Toilettenanlagen. In Verkaufs- und Präsentationsflächen.
- Auf Heizestrichen, Trockenestrichen, Betonfertigteilen, Gipskartonplatten, Gipsdielen, Holzspanplatten, Holzdielenböden und in Bereichen mit starken Temperaturschwankungen.



Komfortables, temperaturunabhängiges Verarbeitungsprofil – PCI Nanofug lässt sich geschmeidig leicht in die Fuge einarbeiten.

Produkteigenschaften

- Mit einzigartiger Bindemittelkombination und Nanotechnologie, für Fugen mit hohem optischem Anspruch.
- Wasser- und schmutzabweisende Oberfläche, durch minimalste Wasseraufnahme.
- Leicht zu reinigen = EASY-TO-CLEAN-EFFEKT, durch Verwendung von speziellen Additiven.



Technisches Merkblatt 11/24 PCI Nanofug®

- Komfortables Verarbeitungsprofil, plastischer und geschmeidiger Fugenmörtel.
- Frostbeständig, universell innen und außen, an Wand und Boden einsetzbar.
- Verformungsfähig, gleicht Temperaturschwankungen aus.
- Rissefrei aushärtend, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- Chromatarm.
- **Prüfzeugnis:** Baustoffklasse A2 (nicht brennbarer Baustoff nach DIN 4102). Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunsstoffen. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quart-Feinstaub bei der Verarbeitung		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	pulvrig		
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über	+ 30 °C lagern	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform			
Verpackung	ArtNr./EAN-Prüfz	Farbe	
15-kg-Sack	3100/1	Nr. 02 bahamabeige	
	3101/8	Nr. 11 jasmin	
	3103/2	Nr. 16 silbergrau	
	3110/0	Nr. 18 manhattan	
	3104/9	Nr. 19 basalt	
	3105/6	Nr. 20 weiß	
	3106/3	Nr. 21 hellgrau	
	3107/0	Nr. 23 lichtgrau	
	3108/7	Nr. 31 zementgrau	
	3111/7	Nr. 43 pergamon	
	3112/4	Nr. 47 anthrazit	
4-kg-Beutel	3120/9	Nr. 02 bahamabeige	
	3131/5	Nr. 03 caramel	
	3132/2	Nr. 05 mittelbraun	
	3121/6	Nr. 11 jasmin	
	3122/3	Nr. 12 anemone	
	3123/0	Nr. 16 silbergrau	
	3135/3	Nr. 18 manhattan	
	3124/7	Nr. 19 basalt	
	3125/4	Nr. 20 weiß	
	3126/1	Nr. 21 hellgrau	
	3127/8	Nr. 23 lichtgrau	

Technisches Merkblatt 11/24 PCI Nanofug®

3128/5	Nr. 31 zementgra	au
3129/2	Nr. 40 schwarz	
3118/6	Nr. 41 dunkelbra	un
3130/8	Nr. 43 pergamon	
3136/0	Nr. 44 topas	
3137/7	Nr. 47 anthrazit	
Anwendungstechnische Daten		
Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 25 °C (Material- und Untergrundtemperatur)	
Anmachwasser	ca. 0,2 bis 0,24 l für 1-kg-Pulver	
	ca. 0,8 bis 0,96 l für 4-l	kg-Beutel
	ca. 3 bis 3,6 l für 15-kg	-Sack
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte	ca. 1,9 g/cm³	
Fugenbreite	1 bis 10 mm (ab 10 mm mit 25 % Quarzsand F 32 (0,1 bis 0,4 mm) abmischen)	
Verbrauch		
Fliesen 30 x 30 cm	ca. 0,4 kg/m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe	
Fliesen 20 x 20 cm	ca. 0,6 kg/m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe	
Mittelmosaik 5 x 5 cm	ca. 0,7 kg/m² bei 2 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe	
Spaltplatten 24 x 11,5 cm	ca. 1,5 kg/m² bei 8 mm	Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe
Ergiebigkeit	15-kg-Sack ausreiche	end für
	Fliesen 30 x 30 cm	ca. 37,5 m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe
	Fliesen 20 x 20 cm	ca. 25 m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe
	Mittelmosaik 5 x 5 cm	ca. 21,4 m² bei 2 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe
	Spaltplatten 24 x 11,5 cm	ca. 10 m² bei 8 mm Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe
	4-kg-Beutel ausreich	end für
	Fliesen 30 x 30 cm	ca. 10 m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe
	Fliesen 20 x 20 cm	ca. 6,7 m² bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe
	Mittelmosaik 5 x 5 cm	ca. 5,7 m² bei 2 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe
	Spaltplatten 24 x 11,5 cm	ca. 2,7 m² bei 8 mm Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe
Verarbeitungszeit	ca. 40 Minuten	
-		

Voll belastbar nach	ca. 24 Stunden
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.

Verarbeitung von PCI Nanofug

- 1 Anmachwasser (siehe Mischungsverhältnis) in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. PCI Nanofug zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine sofort zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.
- 2 Nach einer Reifezeitvon ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.
- 3 Fugenmörtel mit PCI Gummifugscheibe in die Fugen einbringen und anziehen lassen. Eventuell ein zweites Mal mit PCI Nanofug bündig nachschlämmen. Nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht feuchten stabilen Schwamm oder Schwammbrett nachwaschen.
- 4 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem leicht feuchten Schwamm entfernen.



Variables Leistungsspektrum – für alle Fugenbreiten und alle keramischen Beläge.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei direkter Wärme-, Nässeeinwirkung und Zugluft verarbeiten.
- Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit. Frisch verfugte Beläge im Außenbereich vor Sonneneinstrahlung und starker Zugluft durch Abdecken mit Folie schützen. Zur optimalen Hydratation des Fugenmörtels, insbesondere bei nicht saugenden Fliesen und Untergründen, Fugen durch Nachspritzen mit Wasser gut feucht halten.
- Für Feinsteinzeugbeläge, insbesondere bei niedrigeren Temperaturen, PCI Nanofug Premium verwenden.

Technisches Merkblatt 11/24 PCI Nanofug®

- Sollte nach dem Abtrocknen auf dem keramischen Belag ein weißer Schleier zurückbleiben, kann dieser nach 2 bis 3 Tagen mit einen Zementschleier-Entferner entfernt werden. Vorher Fugen und Belag gründlich vornässen und nach der Reinigung gründlich mit viel Wasser nachwaschen.
- PCI Nanofug darf nicht als Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach geltenden Normen eingesetzt werden.
- Aus Gründen der Beständigkeit sollte bei Flächen, die häufig mit Hochdruckreinigern oder säurehaltigen Reinigungsmitteln gesäubert werden, oder bei Einwirkung von Wässern mit freier zementaggressiver Kohlensäure, mit PCI Durapox Premium verfugt werden.
- Beim Verfugen rutschfester oder oberflächenrauer Bodenbeläge muss der Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernt werden (Probeverfugung bzw. auch Probereinigung vornehmen).
- Bei poliertem Feinsteinzeug k\u00f6nnen sich Farbpigmente in den eventuell vorhandenen Mikroporen in der Oberfl\u00e4che der Platten festsetzen. Deshalb ist von einem starken Farbkontrast zwischen Fliese und Fuge abzuraten. Im Zweifelsfall Probeverfugung durchf\u00fchren.
- Beim Verfugen von scharfkantigen Fliesen empfiehlt sich für das Waschen das Fugenvlies (siehe Broschüre "Arbeits- und Werbematerial für den Fliesenleger-Fachbetrieb").
- Bei Einwirkung von säurehaltigen, zementangreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen. Fugen vor der Anwendung saurer Reiniger gründlich vornässen und nach der Reinigung mit viel Wasser nachwaschen.
- Beim Farbton Schwarz muss mit einem erhöhten Waschaufwand zur vollständigen Entfernung von Restschleiern gerechnet werden.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Schutzstreifen entfernen. Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S, an der Fassade mit PCI Elritan 100 schließen.
- Beim gleichen Objekt möglichst nur Fugenmörtel mit der gleichen Chargen-Nr. verwenden.
- Durch Abmischen von PCI Nanofug mit Quarzsand kann sich der Originalfarbton verändern.
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da sonst Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
- Bei der Verfugung in Trinkwasserbehältern PCI Durafug NT verwenden.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei

Collomix GmbH

Horchstraße 2

85080 Gaimersheim

www.collomix.de

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Nanotechnologie

Wir beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit der Erforschung von Nanostrukturen in zementären Produkten. Dazu verfügen wir über breite analytische Möglichkeiten und Methoden. Durch Untersuchungen der Kristallstrukturen der Zementerhärtung bereits ab der ersten Minute lässt sich die Ausbildung der entstehenden Nanostrukturen im Zementstein beobachten und beeinflussen. Die Kombination verschiedener Zemente und die gezielte Formulierung, z. B. mit hochwertigen Kunststoffen, Leichtfüllstoffen und Additiven, führt so zu verbesserten und neuen Produkteigenschaften.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Nanofug enthält Zement:

Technisches Merkblatt 11/24 PCI Nanofug®

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit Tel.: 08 21/59 01-380

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 11/24

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 • 8048 Zürich Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI NANOFUG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Fugenmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PCI Augsburg GmbH

> PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: rpc@mbcc-group.com

1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land DE 000000720225 1 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt

anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement (chromatreduziert)

2.3 Sonstige Gefahren

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Land DE 000000720225 2 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 25 - < 40

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible

Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Land DE 000000720225 3 / 14

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Husten

Atemstörung

Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen

Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schau m/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Das Einatmen von Staub vermeiden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Land DE 000000720225 4 / 14

PCI NANOFUG

Für Bau-Profis

Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Reinigungsverfahren

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

> Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen

Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land DE 000000720225 5 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Zement (chromatreduziert)	65997-15-1	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m3	DE TRGS 900
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
	Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können.			

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

allgemeiner Staubgrenzwert

Art der Exposition	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfakto r (Kategorie)	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Einatembare Fraktion	2;(II)	AGW	10 mg/m3	DE TRGS 900
Alveolengängige Fraktion	2;(II)	AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Land DE 000000720225 6 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Partikelfilter P

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest
Aussehen : Pulver
Farbe : verschiedene

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : > 2.000 °C

h

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest.

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Land DE 000000720225

7 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 11

Konzentration: 50 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,2 g/cm3

Schüttdichte : ca. 1.400 - 1.500 kg/m3

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Land DE 000000720225 8 / 14

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land DE 000000720225 9 / 14

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PCI NANOFUG

Überarbeitet am: 27.04.2024

Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen

Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht

anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

Land DE 000000720225 10 / 14



PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung

zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt

ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Land DE 000000720225 11 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Land DE 000000720225 12 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische

Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

GISCODE : ZP1

Sonstige Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

Land DE 000000720225 13 / 14

PCI NANOFUG



Überarbeitet am: 27.04.2024 Version 2.0 Druckdatum 02.08.2024

Datum der letzten Ausgabe: 16.04.2024

ADR : Accord européen relatif au transport international des

marchandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals

Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode
Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
STOT SE 3 H335 Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE

Land DE 000000720225 14 / 14

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.



Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 3160/22.04.99

Für den Artikel PCI Nanofug®

der Firma PCI Augsburg GmbH

wird auf Antrag vom 08.06.2011

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien. Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM 009 07.04.2021 gültig bis 07.04.2026

Der Geschäftsführer Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten "GEV-Prüfmethode". Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Poromotor	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2	
Parameter	max. zulässige Konzentration [µg/m³]			
TVOC nach 3 Tagen	<u><</u> 750	<u><</u> 1000	≤ 3000	
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	<u><</u> 100	<u>≤</u> 300	
TSVOC nach 28 Tagen	<u><</u> 40	<u>≤</u> 50	<u><</u> 100	
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-	
Summe der nicht bewertbaren VOC	<u>≤</u> 40	-	-	
Formaldehyd nach 3 Tagen	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Acetaldehyd nach 3 Tagen	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	<u><</u> 10	<u>< 10</u>	<u><</u> 10	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤1	<u><</u> 1	<u>≤</u> 1	

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1PLUS	EC 1	EC 2	
Farameter	max. zulässige Konzentration [μg/m³]			
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC	
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 5 0	<u>≤</u> 50	≤ 50	
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 5 0	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	<u>≤</u> 10	<u>≤</u> 10	≤ 10	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	<u>≤</u> 1	≤1	<u>≤</u> 1	

Nachhaltigkeitsdatenblatt



Umwelt- und Verbraucherschutz-Nachweise

Variabler Flexfugenmörtel

PCI Nanofug®

insbesondere für Steingut- und Steinzeugbeläge



Inhaltsstoffe		
SVHC - Substance of Very High Concern *	nicht enthalten	
TRGS 610, Technische Regeln für Gefahrstoffe	lösemittelfrei	
Weichmacher	weichmacherfrei	
VOC gemäß Schweizer VOC-Verordnung	kein VOC (CH)	
Decopaint-Angabe	nicht relevant	
Emissionen		
GEV-EMICODE	EC1 PLUS	EC 1° lus
Französische VOC Verordnung	VOC A+	*Information on the emission level of visible stabilizations in widow air presenting a risk of totally through inflated on a classification call of the control of the cont
Belgische VOC Verordnung	erfüllt	
Sentinel Holding Institut	SHI-Produktpass	SHITME HOLDING
Baubook (AT)	gelistet unter www.baubook.info	baubook Produkt ist deklariert und validiert
Umweltproduktdeklaration (EPD)		
Umweltproduktdeklaration (EPD)		
Modified mineral mortars, group 2	EPD-DBC-20220218-IBF1-EN	THIRO-PARTY VERIFED (Inditited Biguing)



LEED (Leadership in Energy and Environmental	Design) Version 4.1	
VOC-Gehalt (SCAQMD Rule 1168 - Adhesive and Sealant Applications)	< 1 g/l	
Formaldehyd-Emission gemessen nach 28 Tagen	< 10 μg/m³	
Hinweise auf verbotene Stoffe	Enthält keine giftigen Stoffe wie Formaldehyd, Asbest, Lindan, chlorierte Biphenyle, Pentachlorphenol oder andere verbotene Stoffe.	
EQ Credit: Low Emitting Materials (Emissionsarme Produkte)	EC1 PLUS	
MR Credit: Environmental Product Declaration (Umweltproduktdeklaration EPD)	EPD-DBC-20220218-IBF1-EN	
PCI Nanofug erfüllt die Anforderungen und trägt zur Erreichung Materials sowie unter MR Credit: Environmental Product Decla	•	
DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Risiken für die lokale Umwelt	Bauen) Version 2023 / Kriterium ENV1.2 -	
Zuordnung / Gruppe	Kriterienmatrix Nr. 8	
Qualitätsstufe	QS 4	
SVHC - Substance of Very High Concern *	nicht enthalten	
GEV-EMICODE	EC1 PLUS	
GISCODE	ZP1	
PCI Nanofug erfüllt die Anforderungen an die höchste Qualitäts	estufe QS 4.	
QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) Ar ment 313, Version 1.3, Fassung 2023	nforderungskatalog – Anhangdoku-	
Zuordnung / Bauproduktgruppe	Position 3.2	
SVHC - Substance of Very High Concern *	nicht enthalten	
GEV-EMICODE	EC1 PLUS	
PCI Nanofug erfüllt die Anforderungen an die genannte Baupro		
BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) \		
die lokale Umwelt	version 2013 / Kriterium 1.1.0 - Kisiken iui	
Zuordnung / Gruppe	Kriterienmatrix Nr. 10a	
Qualitätsniveau	QN 5	
SVHC - Substance of Very High Concern *	nicht enthalten	
GEV-EMICODE	EC1 PLUS	
Umweltproduktdeklaration (EPD)	EPD-DBC-20220218-IBF1-EN	
GISCODE	ZP1	
PCI Nanofug erfüllt die Anforderungen an das höchste Qualität	sniveau QN 5.	
BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) Version 6.0		
Kriterium Hea 02 Indoor air quality	erfüllt, weil sehr emissionsarm plus	

03.12.2024 2

Nachhaltigkeitsdatenblatt

PCI Nanofug®

Nutzungshinweis

* SVHC - Substance of Very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (10) der REACHVerordnung aufgeführt sind, in einer Konzentration > 0,1 Gewichts-%

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik und unserer Erfahrung zusam mengestellt. Im Zweifelsfall oder bei Abweichungen sind die Angaben in den Technischen Merkblättern, Sicherheits datenblättern und weiteren relevanten Dokumenten, wie zum Beispiel Leistungserklärungen, GEV-EMICODE-Lizenzen, RAL-Urkunden, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Umweltproduktdeklarationen (EPD), rechtlich verbindlich. Diese Unterlagen und aktuelle Fassungen der Nachhaltigkeitsdatenblätter sind unter www.pci-augsburg.eu abrufbar. Dem Verwender obliegt die Prüfung der Informationen für den jeweiligen individuellen Einsatz der Produkte. Die PCI Augsburg GmbH kann trotz aller Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Informationen keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben übernehmen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter sustainability-pci-group@PCI-group.eu zur Verfügung.